

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl.47.753-Präs.A/71
Anfrage Nr. 45 der Abg. Melter und Gen.
betreffend Rheintalautobahn im Bereich
Bregenz.

20 J.A.B.

zu 45 /J.
Präs. am 27. Dez. 1971

Wien, am 22. Dezember 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 45, welche die Abgeordneten Melter und Ge-
nossen in der Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 1971, be-
treffend Rheintalautobahn im Bereich Bregenz an mich gerichtet ha-
ben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Entscheidung, die Trasse der Rheintalautobahn östlich von Bregenz und Lochau am Hang des Pfänders zu führen, macht auf deutschem Gebiet eine Abänderung der bisherigen Planung erforderlich. Anlässlich der im Rahmen der "Besonderen Gruppe Deutschland-Österreich der CEMT" am 2.12.1971 in Salzburg stattgefundenen Gespräche über gemeinsame Fragen des Straßenverkehrs im Grenzraum wurde von den Vertretern der Straßenbauverwaltung der Bundesrepublik Deutschland die Prüfung der technischen Möglichkeiten für eine Fortführung der Hangtunneltrasse der Rheintalautobahn auf deutschem Gebiet zugesagt. Eine zeitliche Festlegung für die auf deutscher Seite noch durchzuführenden Untersuchungen ist nicht erfolgt. Vielmehr ist von deutscher Seite beabsichtigt, die Planung für die Autobahn im Grenzbereich bis zur Klärung der Linienführung der Autobahn auf österreichischem Gebiet vorerst zurückzustellen.

Durch den Beschuß des Ministerrates vom 21. Sept. 1971 wurde festgelegt, dass grundsätzlich der von Prof. Dr. Krapfenbauer ausgearbeitete Generelle Entwurf der Hangtunneltrasse den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden soll. Abgesehen von allfälligen örtlichen Verbesserungen wird daher eine Linienführung längs der Bregenzer Ache beizubehalten sein.